

Gemeinde Bergholz

Amt Löcknitz - Penkun

Landkreis Vorpommern Greifwald

Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gem. §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ der Gemeinde Bergholz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bergholz hat in ihrer Sitzung am 27.04.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ beschlossen. Der Beschluss wurde am 26.07.2022 ortsüblich im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun Nr. 07-08/2022 bekannt gemacht, sowie auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun und auf dem Bauleitplanserver M-V veröffentlicht.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß §4 Abs. 1 BauGB) und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (gemäß §2 Abs. 2 BauGB) wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Die Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich auf derzeit genutzten Ackerflächen, die eine wirtschaftliche landwirtschaftliche Nutzung nur bedingt zulassen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von 55.014 m² das Flurstück 129/1 in der Flur 1 in der Gemarkung Bergholz. Er ist in der Abbildung dargestellt.

Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Fläche mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen, Erschließungsflächen und möglicher Speichersysteme. Mit der beschlossenen Bebauungsplanung gewährleistet die Gemeinde eine vor allem geordnete und nachhaltige energie- und klimapolitische Entwicklung im Gemeindegebiet und trägt damit dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und fortzuentwickeln. Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit gewährleistet.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt in einem Normalverfahren (zweistufiges Verfahren) mit einer Umweltprüfung in einem Umweltbericht. Durch eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse werden die Belange des Artenschutzes berücksichtigt.

Nach Erstellen des Vorentwurfes erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich wie folgt:

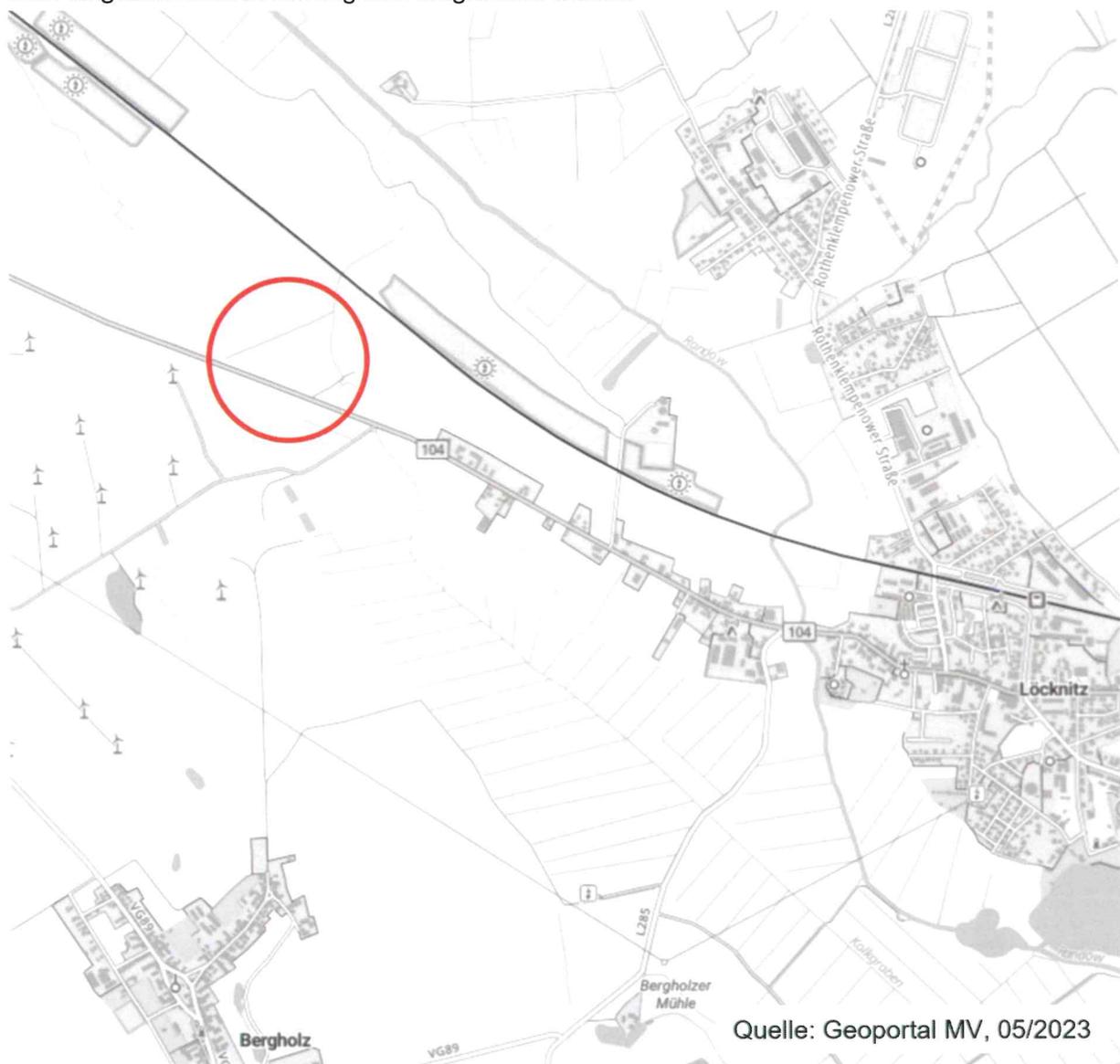
im Norden: Waldflächen

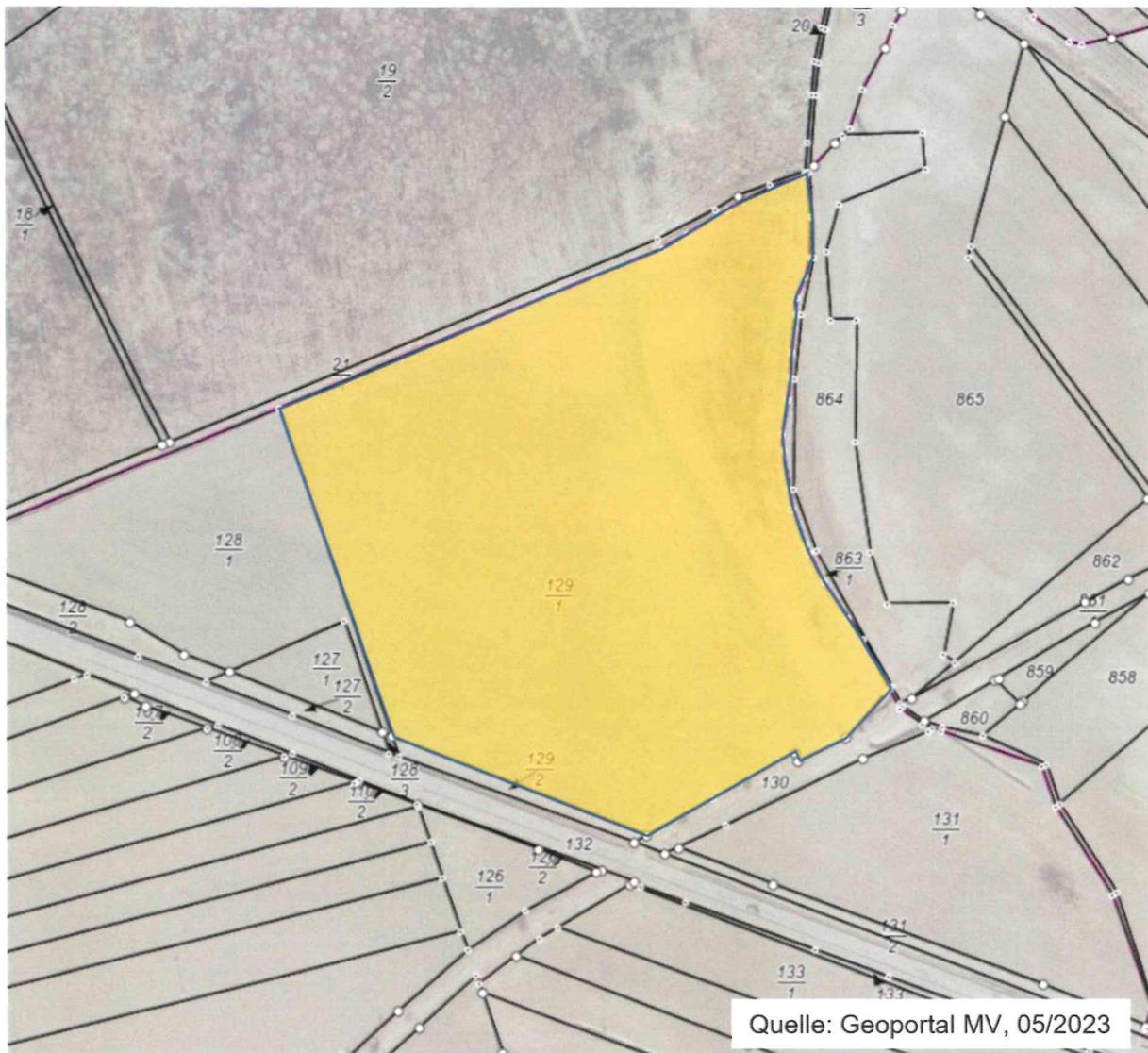
im Süden: Bundesstraße B 104 und ein unbefestigter Wirtschaftsweg

im Osten: landwirtschaftliche Nutzflächen

im Westen: landwirtschaftliche Nutzflächen

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:





Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Buchholz“, bestehend aus dem Plan, der Begründung und dem Umweltbericht mit Bestands- und Konfliktplan liegt in der Zeit

vom 28.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023

im Amt Löcknitz-Penkun Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz, zu folgenden Dienstzeiten:

montags: 8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:30 Uhr
dienstags: 8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr
mittwochs: 8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:00 Uhr
donnerstags: 8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:00 Uhr
freitags: 8:00 Uhr–12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig kann der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Buchholz“ über die Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun über folgenden Link eingesehen werden: www.amt-loecknitz-penkun.de/alp/bekanntmachung/Bergholz.php.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Buchholz“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Bergholz, den 01.06.2023

A. Kersten
(Kersten)

Bürgermeister

